

AUSGESTALTUNG DER HILFEMASSNAHMEN

Unsere pädagogische Betreuung und Förderung im BJW und den JWG basieren auf Vertrauen sowie Beziehung und werden gestützt durch folgende Angebote:

- Ganzheitliche Förderung und Stärkung der jungen Menschen
- Unterstützung vor allem bei Ämtergängen, Ärzten, Finden von Wohnraum, Abschließen von Verträgen, Umgang mit der Ausbildungsstelle usw.
- Hilfe beim Umgang mit Geld, bei der Einteilung von Geldern bzw. beim Geldsparen, z. B. Ansparen einer Mietkaution
- Ansprechperson bei Nöten, Sorgen und Bedürfnissen
- Aufzeigen einer selbstständigen Haushaltsführung und was dazu gehört, wie z. B. Mülltrennung, Einkauf oder Nachhaltigkeit
- Überprüfung der Einhaltung von Regeln, der Hausordnung und der Sauberkeit
- Hinführung zur eigenen Dokumentenverwaltung
- Vorstellung des sozialen Umfeldes und von öffentlich zugänglichen Hilfe- und Beratungsstellen
- Ermutigung der jungen Menschen zur Teilnahme am Vereinsleben in Kunst, Politik, Kultur, Sport o. ä.
- Begleitung beim Hilfeplan bzw. bei den Hilfeplangesprächen als zentrales fachliches Steuerungsinstrument für die einzelfallbezogenen Hilfen, um die Hilfe mit dem jungen Menschen und dem Jugendamt zielgerichtet zu führen

UNSERE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE

- **SCHLOSS-SCHULE**
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESENT)
- **MOBILE HILFEN**
Soziale Gruppenarbeit | Heilpädagogisches Förderangebot | Sozialpädagogische Familienhilfe und -begleitung | Fachberatung Pflegefamilien | Erziehungsbeistandschaft | Sozialkompetenztraining
- **TAGESGRUPPEN**
- **WOHNGRUPPEN**
mit verschiedenen Ausrichtungen | Betreutes Jugendwohnen | Jugendwohngemeinschaften
- **SONDEREINRICHTUNGEN**
Individuell geschlossene Gruppe | Vermeidung von Untersuchungshaft | Inobhutnahme
- **KOMPETENZZENTRUM**
Musiktherapie | Gestaltungs- und Kunsttherapie | Ergotherapie | Rhythmik | Reittherapie | Fachdienste und Beratung | Schulung und Fortbildung

WOHNGRUPPEN

Frederik Eldracher
Bereichsleitung
Fon (07249) 9441- 401
f.eldracher@jugend-schloss.de

Mostafah Samsor
Stv. Bereichsleitung
Fon (07249) 9441- 402
m.samsor@jugend-schloss.de

Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH
Schloss Stutensee | 76297 Stutensee
Fon (07249) 9441-0 | Fax (07249) 9441-199
info@jugend-schloss.de | www.jugend-schloss.de

Fotos: Jugendeinrichtung Schloss Stutensee, istockphoto
Klimaneutral gedruckt auf PEFC™- zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft.



AKTIVE JUGENDHILFE SEIT 1919

WOHNGRUPPEN

**BETREUTES JUGENDWOHNEN (BJW)
UND JUGENDWOHNGEMEIN-
SCHAFTEN (JWG)**

BEGLEITUNG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT



Der Schritt in eine eigene Wohnung, komplett auf sich selbst gestellt zu sein, wie z. B. in den Belangen Geld, Ausbildung, Job, Versicherung und Verträge, ist in jungen Jahren nicht einfach. Wenn einem dann noch Unterstützung oder feste erwachsene Vertrauens- bzw. Bezugspersonen fehlen, kann die neue Lebenssituation zur Überforderung führen. Damit dieser bedeutende Übergang in die eigenen vier Wände und in die Selbstständigkeit gelingt, bieten wir **Betreutes Jugendwohnen (BJW) und Jugendwohngemeinschaften (JWG) für Jugendliche und junge Erwachsene** an.

Die Rechtsgrundlage für die Jugendhilfemaßnahmen BJW und JWG ist **SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34, §§ 41 / 34 oder § 35a**.

Diese Jugendhilfeangebote basieren auf der Erfahrungsgrundlage, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die den klassischen Wohngruppen entwachsen sind, einen Zwischenschritt vor der eigenen Wohnung und damit vor der Beendigung der Hilfe benötigen. Die JWG und das BJW ermöglichen den jungen Menschen, die letzten Schritte Richtung Eigenständigkeit und Selbstverantwortung mit einer niederschweligen Betreuung zu erproben.



BETREUTES JUGENDWOHNEN

Das BJW ist eine aufsuchende Hilfe, was bedeutet, dass zwischen den Bewohnern und den pädagogischen Mitarbeitenden feste Termine vereinbart werden. An diesen Terminen werden die Anliegen und Themen besprochen, bei welchem der junge Mensch Unterstützung und Begleitung benötigt oder sich wünscht. Neben diesen Terminen kommen die pädagogischen Fachkräfte auch unangekündigt im BJW vorbei. Dies kann auch mal abends oder an Wochenenden sein.

Jeder Jugendliche im BJW ist für seine eigene Zimmer- und Küchenausstattung zuständig. Dafür können auch entsprechende Gelder beim Jugendamt beantragt werden. Ziel ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Zukunftsperspektiven zu erarbeiten (Ausbildung, Studium o. ä.) und sie für ein selbstständiges Leben durch Wissen und Erfahrungen fit zu machen. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden ist es, die jungen Menschen zu befähigen, das BJW immer weniger zu benötigen.

ANGEBOTE

- **Betreutes Jugendwohnen als akkumuliertes Einzelwohnen in einer Wohnung für 2 Personen**
- **Betreutes Jugendwohnen als akkumuliertes Einzelwohnen in einer Wohnung für 3 Personen**



JUGENDWOHNGEMEINSCHAFTEN

Die JWG haben das gleiche Ziel wie das Angebot des BJWs, jedoch sind im Gegensatz zum BJW die Bewohner als eine Gruppe zu sehen. Gemeinsame Aktivitäten, um die Gruppe zu stärken, werden regelmäßig unternommen. Die Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeitenden findet täglich unter der Woche tagsüber statt. Darüber hinaus gehören unangekündigte Besuche der pädagogischen Fachkräfte, auch an Wochenenden, ebenfalls zum Grundkonzept. Anders als im BJW sind die Zimmer in der JWG möbliert und eine Küchen- sowie Wohnausstattung ist vorhanden.

ANGEBOTE

- **Jugendwohngemeinschaft als 3er-WG**

Von einer JWG besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ins BJW zu wechseln. Dort kann der junge Erwachsene mit weniger pädagogischer Hilfestellung seine Selbstständigkeit weiterhin ausbauen und festigen. Der direkte Umzug in eine eigene Wohnung im Anschluss der JWG ist ebenfalls möglich.



DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Unsere Angebote des BJWs und der JWG richten sich an **männliche junge Menschen im Alter von 16 bis 20 Jahre, die ein Mindestmaß an Alltagsbewältigung, Selbstständigkeit und Absprachefähigkeit mitbringen**. Darüber hinaus ist bei der Aufnahme vor allem die **Motivation** der jungen Erwachsenen bzw. der Jugendlichen, einen selbstständigen Lebensweg zu gehen, wichtig. Da die Aufnahme auf freiwilliger Basis verläuft, ist es von Bedeutung, dass der junge Mensch am Erfolg der Maßnahme mitarbeitet. Das bedeutet, dass die Bewohner im BJW und in den JWG **aktiv an schulischen und / oder beruflichen Perspektiven arbeiten** bzw. die Schule, die Ausbildung, die Arbeitsstelle oder das Studium regelmäßig besuchen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Starke geistige und / oder körperliche Behinderungen, die besonderer medizinischer / therapeutischer Behandlungsbedingungen bedürfen
- Akute Suchtabhängigkeit
- Ausgeprägte Psychosen, Angstneurosen, Zwangsvorstellungen
- Starke Suizidgefährdung



Aufnahmeanfrage
durch das zuständige Jugendamt

Prüfung der Anfrage
durch die zuständige Bereichsleitung

Vorstellungsgespräch
mit beiderseitiger Reflexion

Bestätigung der Aufnahme
mit anschließendem Aufnahmegespräch